



Der Prüfungsausschuss
an der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 24.03.2023

Modul	6.4 ReWe I – 1. Wiederholung
Fachbereich	AVR
Studiengang	KVD – VBWL – SVD
Einstellungsjahrgang	2022
Seitenzahl inkl. Anlagen	5
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Bearbeitungszeit	90 Minuten

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

1.	Aufgabe: Grundlagen	Bearbeitungsanteil: ca. 10 %
-----------	----------------------------	-------------------------------------

In der kreisangehörigen Stadt R fallen folgende Geschäftsvorfälle an. Kennzeichnen Sie, bei welchen Geschäftsvorfällen es sich zum Zeitpunkt des beschriebenen Ereignisses um Erträge, Einnahmen und/oder Einzahlungen bzw. Aufwendungen, Ausgaben und/oder Auszahlungen bei der Stadt handelt.

Aufgabe 1.1: Erträge, Einnahmen und/oder Einzahlungen

- Die Stadt verschickt einen Gebührenbescheid für die Straßenreinigungsgebühr.

Ertrag	Einnahme	Einzahlung

- Auf dem städtischen Konto gehen Straßenbaubeiträge für eine kürzlich fertiggestellte Straße ein. Die Bescheide wurden schon vor 6 Wochen verschickt.

Ertrag	Einnahme	Einzahlung

- Die Stadt nimmt einen Investitionskredit auf. Der Kreditbetrag geht in voller Höhe auf dem Konto ein.

Ertrag	Einnahme	Einzahlung



4. Der Sportverein überweist der Stadt die Miete für die von ihm genutzte städtische Sporthalle für den laufenden Monat. Der Betrag geht auf dem Konto ein. Eine Forderung wurde zuvor nicht gebucht.

Ertrag	Einnahme	Einzahlung

Aufgabe 1.2: Aufwendungen, Ausgaben und/oder Auszahlungen

1. Die Beamtgehälter für Januar des Folgejahres werden im Dezember an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiesen.

Aufwand	Ausgabe	Auszahlung

2. Für aufgelaufene und bislang nicht bezahlte Überstunden bildet die Stadt Rückstellungen.

Aufwand	Ausgabe	Auszahlung

3. Aus dem Eingangsbereich des Rathauses wird eine wertvolle, nicht versicherte Skulptur gestohlen.

Aufwand	Ausgabe	Auszahlung

4. Die Stadt begleicht eine noch offene Rechnung für die Gebäudereinigung aus dem letzten Jahr per Banküberweisung.

Aufwand	Ausgabe	Auszahlung



2. Aufgabe: Kaufmännische Buchführung	Bearbeitungsanteil:	ca. 30 %
--	----------------------------	-----------------

Die Städtische Wirtschaftsbetriebe GmbH ist vorsteuerabzugsberechtigt und umsatzsteuerpflichtig. Es gilt der Umsatzsteuersatz von 19 %.

Aufgabe:

Bilden Sie die Buchungssätze für die folgenden Geschäftsvorfälle im Jahr 2022. Verwenden Sie dabei den HSPV-Kontenplan. Die Finanzrechnung ist nicht zu berücksichtigen. Runden Sie die Beträge auf 2 Nachkommastellen.

1. Die GmbH schickt einem Kunden für erbrachte Leistungen des laufenden Monats eine Rechnung i.H.v. 1.166,20 €.
2. Der Kunde überweist den Rechnungsbetrag (vgl. 1.) unter Abzug des zulässigen Skontos von 2 % auf das Konto der GmbH.
3. Die GmbH bestellt für das Vorzimmer der Geschäftsführerin einen neuen Laserdrucker (1.059,10 € brutto) und als Vorrat eine zusätzliche Packung an Tonerkartuschen (214,20 € brutto).
4. Der alte Laserdrucker aus dem Vorzimmer hat noch einen Restbuchwert von 30 € und wird an einen Auszubildenden ergebnisneutral in bar verkauft.
5. Laserdrucker und Tonerkartuschen (vgl. 3.) werden geliefert. Eine Rechnung liegt der Lieferung bei.
6. Die GmbH begleicht die Rechnung (vgl. 5.) 10 Tage später unter Abzug von 2 % Skonto per Überweisung.

**3. Aufgabe: Buchungen im NKF****Bearbeitungsanteil: ca. 48 %**

Für eine nordrhein-westfälische Stadt R sind für die folgenden Sachverhalte in den Jahren 2022 und 2023 die Buchungssätze mit den Konten des HSPV-Kontenplans zu bilden. Die Finanzrechnungskonten (Kontenklassen 6 und 7) sind statistisch mitzuführen. Runden Sie die Beträge bis auf 2 Nachkommastellen. Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

Buchungen für das Jahr 2022:

1. Der städtische Kunstrasenplatz wird an den örtlichen Fußballverein vermietet. Die Miete für die folgende Spielzeit (August 2022 bis Juli 2023) in Höhe von 36.000 € geht am 14.08. auf dem städtischen Konto ein. Forderungen wurden bislang nicht erfasst.
2. Ein Geschäftsmann hat die Stadt R auf Schadensersatz verklagt. Ein städtisches Müllfahrzeug soll im November beim Rangieren eine Leuchtreklame des Geschäftsmanns beschädigt haben. Das Verfahren wird erst in 2024 abgeschlossen werden. Die Sachbearbeiterin im Rechtsamt rechnet auf Rückfrage mit Prozesskosten i.H.v. 2.500 €.
3. Am 29.12.2022 werden die Beamtenbezüge für den Monat Januar gebucht.

Bruttobezüge	600.000 €
Einbehaltene Lohnsteuern	200.000 €
Nettobezüge	400.000 €

Nehmen Sie eine Sammelbuchung vor. Bedenken Sie, dass Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag erst im Folgemonat fällig werden.

Buchungen für das Jahr 2023:

4. Die Folgebuchungen für die Beamtenbezüge für den Monat Januar (vgl. 3.) sind vorzunehmen.
5. Die Miete für den Kunstrasenplatz (vgl. 1.) für Januar bis Juli 2023 wird gebucht.
6. Zur Erstellung eines Fahrradparkhauses hat die Stadt ein bebautes Grundstück in Bahnhofsnähe erworben. Der Kaufpreis (750.000 € für das Grundstück und 800.000 € für das Gebäude) wird am 12. Februar vom städtischen Konto überwiesen.

Hinweis: Bis zur endgültigen Fertigstellung wird das Gebäude als Anlage im Bau geführt.

7. Städtische Bauhofmitarbeiter haben die Arbeiten für die Umnutzung des Gebäudes in Eigenleistungen durchgeführt. Insgesamt haben mehrere Mitarbeiter 1.520 Stunden zu einem einheitlichen Verrechnungstundensatz von 50 €/Stunde mit den Umbauarbeiten verbracht.
8. Die Stadt erhält am 10. Juli einen Zuwendungsbescheid des Landes über 20 % der Kosten für den Erwerb des Gebäudes und des Grundstückes (vgl. 6.).
9. Der Betrag aus 8. geht bereits am 20. Juli auf dem städtischen Konto ein.



10. Das neue Fahrradparkhaus wird am 15.10.2023 in Betrieb genommen. Nehmen Sie, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren, alle erforderlichen Buchungen vor.

Hinweis: Beachten Sie auch die Umbuchung durch die Fertigstellung.

4. Aufgabe: Bilanzanalyse	Bearbeitungsanteil:	ca. 12 %
----------------------------------	----------------------------	-----------------

Aus Gründen der Vereinfachung wird unterstellt, dass für eine Gemeinde zum Stichtag 31.12.2022 lediglich die folgenden Bilanzpositionen zu berücksichtigen sind:

Liquide Mittel:	2.000.000 €
Unbebaute Grundstücke:	6.000.000 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:	5.000.000 €
Waren:	5.000.000 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen:	13.000.000 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:	30.000.000 €
Sonderposten für Investitionszuwendungen:	10.000.000 €
Bebaute Grundstücke:	9.000.000 €
Allgemeine Rücklage:	20.000.000 €
Ausgleichsrücklage:	5.000.000 €
Infrastrukturvermögen:	50.000.000 €
Pensionsrückstellungen:	19.000.000 €
Instandhaltungsrückstellungen:	3.000.000 €
Jahresfehlbetrag:	7.000.000 €

Aufgabe 4.1: Erstellen Sie bitte die Schlussbilanz zum 31.12.2022. Unterteilen Sie die Aktiva in Anlagevermögen und Umlaufvermögen und die Passiva in Eigenkapital, Sonderposten und Fremdkapital.

Aufgabe 4.2: Berechnen Sie für die Bilanz die Kennzahlen **Anlagenintensität** und **Liquidität 2. Grades** und erläutern Sie anhand der Kennzahlen den Unterschied zwischen horizontalen und vertikalen Bilanzkennzahlen. Runden Sie Ihre Ergebnisse auf 2 Nachkommastellen.

Aufgabe 4.3: Angenommen, die Gemeinde möchte ihren Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 vor Feststellung der Bilanz erhöhen oder verringern. Bei welcher der übrigen Bilanzpositionen wäre es für die Gemeinde möglich, im Rahmen des Jahresabschlusses zulässige Änderungen vorzunehmen, die sich dann auch auf die Höhe des Fehlbetrags auswirken würden. Erläutern Sie Ihre Überlegungen kurz.